

# UNIQA World Selection

## **Rechenschaftsbericht**

Rechnungsjahr 01.01.2024 – 31.12.2024

**Hinweis:**

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten.....	3
Fondscharakteristik .....	3
Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 .....	4
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fondsdetails.....	5
Umlaufende Anteile .....	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung .....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	6
Fondsergebnis in EUR.....	7
A. Realisiertes Fondsergebnis .....	7
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	7
C. Ertragsausgleich .....	7
Kapitalmarktbericht.....	8
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR .....	9
Vermögensaufstellung in EUR per 31.12.2024.....	10
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	12
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.).....	13
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR .....	15
Bestätigungsvermerk.....	16
Steuerliche Behandlung .....	18
Fondsbestimmungen.....	19
Anhang .....	25

# Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Aufledgedatum
AT0000743281	UNIQA World Selection A	Ausschüttung	EUR	14.09.2000
AT0000A0M7A5	UNIQA World Selection VTA	Vollthesaurierung Ausland	EUR	30.12.2010

## Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.01. – 31.12.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.03.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds	1,500 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	2,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	UNIQA Capital Markets GmbH, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zum Referenzwert verwaltet. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwerts nicht eingeschränkt.

## Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Referenzwert	Gewichtung
	in %
MSCI AC World Net EUR	100,00

Bei dem/den genannten Index/Indizes handelt es sich jeweils um eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von Lizenzgeberseite nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Indexberechnung und Indexlizenzierung von Indizes oder Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der jeweilige Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise: Siehe [www.rcm.at/lizenzgeberhinweise](http://www.rcm.at/lizenzgeberhinweise) bzw. [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) auf der Website des jeweiligen Landes.

### Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des UNIQA World Selection für das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 31.12.2024 zu Grunde gelegt.

## Fondsdetails

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Fondsvermögen gesamt in EUR	412.455.224,75	484.517.263,69	496.782.025,12
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (AT0000743281) in EUR	1.398,97	1.563,76	1.705,76
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (AT0000743281) in EUR	1.398,97	1.563,76	1.705,76
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0M7A5) in EUR	1.710,95	1.993,64	2.400,75
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0M7A5) in EUR	1.710,95	1.993,64	2.400,75
		<b>15.03.2024</b>	<b>17.03.2025</b>
Ausschüttung / Anteil (A) EUR		33,4200	25,4700
Wiederveranlagung / Anteil (VTA) EUR		69,5480	244,6343
Zwischenausschüttung / Anteil (A) EUR		23.12.2024	140,1200

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds.

## Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.12.2023	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.12.2024
AT0000743281 A	243.463,000	64.395,000	-60.100,000	247.758,000
AT0000A0M7A5 VTA	52.065,000	6.437,000	-27.610,000	30.892,000
<b>Gesamt umlaufende Anteile</b>				<b>278.650,000</b>

## Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

### Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

<b>Ausschüttungsanteile (AT0000743281)</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	1.563,76
Ausschüttung am 15.03.2024 (errechneter Wert: EUR 1.651,52) in Höhe von EUR 33,4200, entspricht 0,020236 Anteilen	
Zwischenausschüttung am 23.12.2024 (errechneter Wert: EUR 1.701,39) in Höhe von EUR 140,1200, entspricht 0,082356 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	1.705,76
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0202 x 1,0824 x 1.705,76)	1.883,60
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	319,84
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>20,45</b>
<b>Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %</b>	<b>26,67</b>
<b>Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0M7A5)</b>	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	1.993,64
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	2.400,75
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	407,11
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %</b>	<b>20,42</b>
<b>Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %</b>	<b>26,67</b>

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde, und ihn mit seinem Referenzwert vergleichen.

### Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am 31.12.2023 (295.528,000 Anteile)</b>	<b>484.517.263,69</b>
Ausschüttung am 15.03.2024 (EUR 33,4200 x 247.083,000 Ausschüttungsanteile (AT0000743281))	-8.257.513,86
Zwischenausschüttung am 23.12.2024 (EUR 140,12 x 230.163,000 Ausschüttungsanteile (AT0000743281))	-32.250.439,56
Ausgabe von Anteilen	128.086.610,63
Rücknahme von Anteilen	-167.468.608,80
Anteiliger Ertragsausgleich	1.780.218,03
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>90.374.494,99</b>
<b>Fondsvermögen am 31.12.2024 (278.650,000 Anteile)</b>	<b>496.782.025,12</b>

## Fondsergebnis in EUR

### A. Realisiertes Fondsergebnis

<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinsenerträge	715.749,81
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	52.125,99
Dividendenergebnis aus Subfonds	2.614.702,85
Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim)	1.075,21
	<b>3.383.653,86</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-691.680,63
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-76.853,40
Abschlussprüferkosten	-5.040,00
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-600,00
Depotgebühr	-74.080,24
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-420,78
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-37.766,72
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	177.297,97
Kosten für Nachhaltigkeitsresearch / iZm Engagement-Prozess	-775,59
	<b>-709.919,39</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>2.673.734,47</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis</b>	
Ausschüttungsgleiche Erträge	5.755.405,41
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	46.258.343,07
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-660.024,44
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>51.353.724,04</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>54.027.458,51</b>

### B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	38.127.254,51
	<b>38.127.254,51</b>

### C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-1.780.218,03
	<b>-1.780.218,03</b>

<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>90.374.494,99</b>
-----------------------------	----------------------

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 7.485,50 EUR.

## Kapitalmarktbericht

Während die Aktienkurse im 1. Halbjahr vom Boom der „Künstliche Intelligenz“ getragen wurden, stand das 4. Quartal ganz im Zeichen der Wahlen in den Vereinigten Staaten. Der deutliche Sieg der Republikanischen Partei bescherte den US-Aktien im November zusätzlich einen Kursanstieg von rund 10 Prozent. Über das gesamte Kalenderjahr 2024 konnten die Aktienkurse gemessen am MSCI AC Weltindex in Euro um mehr als 25 % zulegen. Auch Anleiheinvestoren durften sich an soliden Performancezahlen erfreuen.

## Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Das vergangene Kalenderjahr erwies sich für Kapitalanleger als sehr ereignisreich. Daher kam es während der Berichtsperiode bei den einzelnen Zielfonds auch zu einigen Anpassungen. Erhöht wurde dadurch der Anteil von Strategien im Bereich US-Small Caps und US-Value und Dividendenaktien.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

**OGAW** bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

**§ 166 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

**§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

**§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG  
 (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

**§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fonds- vermögen
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	180.158.650,00	36,27 %
<b>Summe Exchange-traded-funds</b>			<b>180.158.650,00</b>	<b>36,27 %</b>
Investmentzertifikate extern	OGAW	EUR	136.993.380,00	27,58 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	JPY	31.304.930,80	6,30 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	USD	146.933.742,21	29,58 %
<b>Summe Investmentzertifikate extern</b>			<b>315.232.053,01</b>	<b>63,45 %</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>			<b>495.390.703,01</b>	<b>99,72 %</b>
<b>Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			1.340.632,40	0,27 %
<b>Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>			<b>1.340.632,40</b>	<b>0,27 %</b>
<b>Abgrenzungen</b>				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			130.266,93	0,03 %
Forderung Bestandsprovision			19.082,79	0,00 %
<b>Summe Abgrenzungen</b>			<b>149.349,72</b>	<b>0,03 %</b>
<b>Sonstige Verrechnungsposten</b>				
Diverse Gebühren			-98.660,01	-0,02 %
<b>Summe Sonstige Verrechnungsposten</b>			<b>-98.660,01</b>	<b>-0,02 %</b>
<b>Summe Fondsvermögen</b>			<b>496.782.025,12</b>	<b>100,00 %</b>

## Vermögensaufstellung in EUR per 31.12.2024

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

**OGAW** bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

**§ 166 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

**§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

**§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

**§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG** bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Exchange-traded-funds	OGAW	IE000PEAJOT0	AMUNDI MSCI USA ESG LEADERS	EUR	400.000	37.000	132.000		100,940000	40.376.000,00	8,13 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00015MBLC4	JPMORGAN ETFS (IRELAND) ICAV - US RESEARCH ENHANCED INDEX E	EUR	610.000	610.000			31,775000	19.382.750,00	3,90 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BG370F43	X ESG MSCI EMERGING MARKETS	EUR	365.000	975.000	610.000		45,930000	16.764.450,00	3,37 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BFMNPS42	X MSCI USA ESG	EUR	645.000	270.000	155.000		61,660000	39.770.700,00	8,01 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BFMNHK08	XTRACKERS (IE) PLC - XTRACKERS MSCI EUROPE ESG UCITS ETF 1C	EUR	1.250.000		175.000		31,035000	38.793.750,00	7,81 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BFNM3D14	ISHARES IV PLC - ISHARES MSCI EUROPE ESG SCREENED UCITS ETF	EUR	3.000.000	2.100.000	2.300.000		8,357000	25.071.000,00	5,05 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU1111643042	ELEVA UCITS FUND - ELEVA EUROPEAN SELECTION FUND CLASS I (E	EUR	5.000	5.000			2.238,500000	11.192.500,00	2,25 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU1627197343	FIDELITY FUNDS - SUSTAINABLE GLOBAL EQUITY INCOME FUND I-AC	EUR	1.350.000	1.450.000	100.000		21,130000	28.525.500,00	5,74 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE00B0MTTV84	GAVEKAL UCITS FUND - GAVEKAL ASIAN OPPORTUNITIES UCITS FUND	EUR	20.000	20.000			297,430000	5.948.600,00	1,20 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE00BVYPNZ31	GUINNESS ASSET MANAGEMENT FUNDS PLC - GUINNESS GLOBAL EQUIT	EUR	1.000.000				24,590700	24.590.700,00	4,95 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU1662401824	JPMORGAN FUNDS - US VALUE FUND (EUR) I	EUR	168.500	225.500	57.000		224,130000	37.765.905,00	7,60 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE0006ZU4VE9	LAZARD US SM CAP EQ-EA ACEUR	EUR	125.000	125.000			116,417400	14.552.175,00	2,93 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU2001356877	WILLIAM BLAIR-US SM-J EUR	EUR	100.000	100.000			144,180000	14.418.000,00	2,90 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE00B5649G90	MAN FUNDS PLC - MAN JAPAN COREALPHA EQUITY I JPY	JPY	122.000		28.000		41.872,000000	31.304.930,80	6,30 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE00BL0L0092	CI-ORCHARD US SM CAP VA-I1 U	USD	50.000	50.000			196,438800	9.461.914,17	1,90 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE00BYVJ8M18	FISHER-INST US EQU ESG-USD	USD	161.000	100.000	119.000		258,150000	40.038.678,29	8,06 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0234572450	GOLDMAN SACHS FUNDS SICAV - GOLDMAN SACHS EMERGING MARKETS	USD	1.000.000	1.000.000			22,390000	21.569.288,57	4,34 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU2037301368	GOLDMAN SACHS NORTH AMERICA ENHANCED INDEX SUSTAINABLE EQUI	USD	4.250	4.250			9.792,900000	40.094.239,20	8,07 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0106262180	SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND - US SMALLER COMPANIE	USD	53.000	53.000			286,323700	14.618.906,70	2,94 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0995405593	WILLIAM BLAIR SICAV - EMERGING MARKETS LEADERS FUND J USD	USD	150.000				146,370000	21.150.715,28	4,26 %
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>										<b>495.390.703,01</b>	<b>99,72 %</b>
<b>Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>											
				EUR						1.340.632,40	0,27 %
<b>Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten</b>										<b>1.340.632,40</b>	<b>0,27 %</b>
<b>Abgrenzungen</b>											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										130.266,93	0,03 %
Forderung Bestandsprovision										19.082,79	0,00 %
<b>Summe Abgrenzungen</b>										<b>149.349,72</b>	<b>0,03 %</b>

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
<b>Sonstige Verrechnungsposten</b>											
Diverse Gebühren										-98.660,01	-0,02 %
<b>Summe Sonstige Verrechnungsposten</b>										<b>-98.660,01</b>	<b>-0,02 %</b>
<b>Summe Fondsvermögen</b>										<b>496.782.025,12</b>	<b>100,00 %</b>

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000743281	-- Ausschüttung	EUR	1.705,76	247.758,000
AT0000A0M7A5	-- Vollthesaurierung Ausland	EUR	2.400,75	30.892,000

#### Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 30.12.2024 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)	
Japanische Yen	JPY	163,181450
Amerikanische Dollar	USD	1,038050

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Exchange-traded-funds	OGAW	IE000LAP5Z18	AMUNDI 500 EW ESG ETF A	EUR	1.100.000	4.900.000
Exchange-traded-funds	OGAW	LU1291104575	BNP PARIBAS EASY - MSCI NORTH AMERICA ESG FILTERED MIN TE U	EUR		1.600.000
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BJQRDM08	INVESCO MARKETS II PLC - INVESCO MSCI USA ESG UNIVERSAL SCR	EUR	48.000	648.000
Exchange-traded-funds	OGAW	IE0000MMQ5M5	X MSCI USA ESG 2C EUR	EUR		2.000.000
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BKVL7331	ISHARES VI PLC - ISHARES EDGE MSCI USA MINIMUM VOLATILITY ESG UCITS ETF	EUR		5.870.000
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B3VWM098	ISHARES VII PLC - ISHARES MSCI USA SMALL CAP ESG ENHANCED U	EUR	42.000	67.000
Investmentzertifikate extern	OGAW	FR0010806778	MANDARINE VALEUR G	EUR		2.600
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU0489951870	QUONIAM FUNDS SELECTION SICAV - EMERGING MARKETS EQUITIES M	EUR		200.000

### Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ	
Verwendetes Referenzvermögen		100 % MSCI AC World Net EUR	
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	-41,14	Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.
	Ø Wert	-21,68	
	Höchster Wert	-11,54	
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		0,05 %	

**An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)**

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	281
Anzahl der Risikoträger	94
fixe Vergütungen	27.084.610,23
variable Vergütungen (Bonii)	2.689.523,10
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>29.774.133,33</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.332.891,89
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.301.015,53
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.783.571,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	230.294,55
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>14.647.773,33</b>

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
- Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
- In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
- Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).
- Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 29.11.2024 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 18.10.2024 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

### **Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.**

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

### An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager UNIQA Capital Markets GmbH hat für das Geschäftsjahr 2023 folgende an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in Euro getätigt:

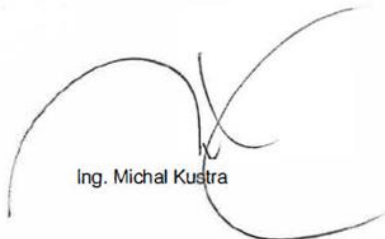
Anzahl der Mitarbeiter gesamt	42
fixe Vergütungen	3.933.279,67
variable Vergütungen (Boni)	1.449.772,47
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>5.383.052,14</b>

**Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.**

Wien, am 28. März 2025

**Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.**

  
Mag. (FH) Dieter Aigner

  
Ing. Michal Kustra

  
Mag. Hannes Cizek

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten UNIQA World Selection, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien  
28. März 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

## Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf [my.oekb.at](http://my.oekb.at) veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage [www.rcm.at](http://www.rcm.at) erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage [my.oekb.at](http://my.oekb.at).

## Fondsbestimmungen

### Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds UNIQA World Selection, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend (zumindest 51 vH des Fondsvermögens) in globale Aktienfonds.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

##### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

##### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden. Kurzfristig kann der Investmentfonds auch einen höheren Anteil an Geldmarktinstrumenten aufweisen.

##### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

##### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 vH des Fondsvermögens erworben werden.

### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

### **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### **Value at Risk**

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF entspricht, begrenzt.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird bis 31. Dezember 2018 börsentäglich ermittelt. Ab 1. Jänner 2019 wird der Wert der Anteile an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 vH zur Deckung der Ausgabe-kosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depoführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Marz des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## **Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,50 vH des Fondsvermogens, die bis zum 31. Dezember 2018 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergutung wird in der borsentaglichen Anteilswertberechnung in Form einer Abgrenzung berucksichtigt. Ab 1. Janner 2019 wird die Vergutung fur jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermogens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von 0,5 vH des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**



## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>2</sup> |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### HINWEIS

**Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte**

**Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange**

**als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.**

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7. | Indien:      | Mumbai   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati; Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Anhang

### Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

**Raiffeisen Capital Management** ist die Dachmarke der Unternehmen:  
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.  
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.